

Richtlinien betreffend die Aufnahme in kantonale Brückenangebote

Aufnahmestelle	Dienste Berufsfachschulen Aufnahmestelle Brückenangebote St. Gallerstrasse 11 8510 Frauenfeld Telefon: 052 724 13 95 Mail: brueckenangebote@tg.ch Homepage: www.abb.tg.ch > Brückenangebote
Anmeldefrist	Januar bis spätestens 30. April Nachträglich eingehende Anmeldungen werden nur noch materiell geprüft, wenn ein wichtiger Grund für die verspätete Anmeldung nachgewiesen werden kann.
Voraussetzungen	Aufgenommen werden kann, wer direkt vorher eine dritte Klasse der Sekundarstufe I absolviert hat und ausreichende Berufswahlbemühungen vorweisen kann. Im Falle einer Lehrvertragsauflösung oder bei Zuzüglern / Zuzügerinnen, die zur Integration in den Arbeitsprozess ein Brückenangebot benötigen, kann vom ordentlichen Anmeldeverfahren abgewichen werden. Unabdingbare Voraussetzung bleibt aber, dass das Brückenangebot für den Eintritt in die berufliche Bildung notwendig ist. <ul style="list-style-type: none">• Vollständige Anmeldeunterlagen• Nachweis der Berufswahlbemühungen• Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten• Bericht der Berufsberatung• Bericht der Klassenlehrperson der 3. Oberstufe Der Lehrer-Bericht muss insbesondere darlegen, wie das Arbeits- und Sozialverhalten, das Lernverhalten sowie die Motivation des Schülers oder der Schülerin für ein Brückenangebot sind.
Anmeldung	Genauere Angaben über das Vorgehen bei der Anmeldung finden Sie auf der Seite 1 des Anmeldeformulars. (www.abb.tg.ch > Brückenangebote)

Es können weitere detaillierte Angaben zu den Aufnahmevoraussetzungen verlangt oder ein persönliches Gespräch angeordnet werden. Die Aufnahmestelle kann selbstständig interne Abklärungen treffen oder Auskünfte von Schulen oder Amtsstellen einholen.

Entspricht die eingereichte Anmeldung nicht den gestellten Anforderungen, kann eine Nachbesserung verlangt werden. Die Aufforderung wird mit der Ankündigung verbunden, dass im Unterlassungsfall aufgrund der vorliegenden Akten entschieden wird.

Die Anmeldung kann mit dem Wunsch nach einem bestimmten Brückenangebotstyp oder einem bestimmten Schulort versehen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung.

Nachdem die Aufnahmestelle die Anmeldeunterlagen geprüft hat, bestätigt sie dem Erziehungs-berechtigten den Eingang der Anmeldung. Die Anmeldegebühr von CHF 250.-- wird bei Einreichung der Anmeldung fällig. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

Die vom Departement für Erziehung und Kultur eingesetzte kantonale Aufnahmekommission Brückenangebote entscheidet jeweils im Mai/Juni über die Aufnahme in eine Brückenangebots-Schule. Dieser Entscheid wird dem Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Rekurse sind innert 20 Tagen beim Departement für Erziehung und Kultur zu erheben.

Bis die Mitteilung über den Entscheid der Aufnahmekommission vorliegt, muss der Schüler oder die Schülerin den Berufswahlprozess fortführen.